



**Fraktion im Rat der
Stadt Saarbrücken**

Rathaus-Carrée, Zimmer 203
66104 Saarbrücken

Telefon (06 81) 9 05-13 03
-13 18

Telefax (06 81) 9 05-15 92

Datum:	26.08.2011	CDU/1017/11
AntragstellerIn:	Herr Ritz, Rainer	
SachbearbeiterIn:	Herr Batz, Christian	
Telefon:	(0681) 905-1318	
Telefax:	(0681) 905-1592	
E-Mail:	christian.batz@saarbruecken.de	
Beratungsfolge und Sitzungstermine		
Gremium		Sitzungsdatum Status
Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken		06.09.2011 öffentlich
Betreff: Kostenerstattung für Seniorensicherheitsberater		
Beschlussvorschlag: Die für die Landeshauptstadt Saarbrücken tätigen Seniorensicherheitsberaterinnen und -berater erhalten eine Kostenerstattung für bare Auslagen, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen.		

Begründung:

Die Ausbildung und der Einsatz von Seniorensicherheitsberaterinnen und -beratern auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.05.2010 behandelt. Zwischenzeitlich wurden insgesamt 13 Seniorensicherheitsberaterinnen und -berater ausgebildet und sind in den einzelnen Stadtteilen tätig. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Derzeit werden keine Erstattungen für bare Auslagen, wie z.B. Porto, Kopierkosten, Telefonkosten, Fahrtkosten oder Parkgebühren seitens der Landeshauptstadt Saarbrücken geleistet. In anderen saarländischen Kommunen und Landkreise gibt es bereits solche Regelungen.

Die ehrenamtlich tätigen Seniorensicherheitsberaterinnen und -berater bekommen – wie auch der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken – keine pauschalierte Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit. Damit die tätigen Seniorensicherheitsberaterinnen und -berater nicht noch für ihre Bereitschaft für diese ehrenamtliche Tätigkeit die hierfür anfallenden Kosten aus „eigener Tasche“ zahlen müssen, soll eine Kostenerstattung ermöglicht werden. Die hierfür insgesamt anfallenden Kosten sind darüber hinaus sehr gering.



Rainer Ritz
– Sozialpolitischer Sprecher –
